

## **Bekanntmachung zum Vollzug der 42. BImSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)**

Am 19. Juli 2017 ist die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 42. BImSchV) in Kraft getreten (BGBl. 2017, Teil I, S. 2379).

Verdunstungskühlanlagen werden meist als offene Rückkühlwerke von Kälte-, Klima- oder Energieerzeugungsanlagen betrieben.

Sie werden sowohl in der Industrie und Energiewirtschaft als auch im Handel, der Gastronomie sowie an Hotel- oder Bürogebäuden genutzt.

Betroffen sind nur Rückkühlwerke, die durch Verdunstung von Wasser Wärme an die Umgebungsluft abführen.

Rückkühlwerke im Trockenbetrieb und weitere Systeme, von denen keine Gefahr erwartet wird, nimmt die Verordnung aus.

Daneben regelt die Verordnung auch den Betrieb von Nassabscheidern, die in der Industrie zur Abluftreinigung eingesetzt werden.

Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheidern und Kühltürmen sind verpflichtet, den hygienisch einwandfreien Betrieb der Anlage sicherzustellen. Dafür sind bauliche und betriebliche Anforderungen nach dem Stand der Technik einzuhalten.

Mit der 42. BImSchV ist auch eine Anzeigepflicht für diese Anlagen eingeführt worden. Dies betrifft sowohl Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheider und Kühltürme, die Nebeneinrichtungen einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage sind, als auch Anlagen bei baurechtlich genehmigten Betrieben.

Die Anzeigepflicht nach § 13 gilt ab dem 19. Juli 2018. Ab dann müssen alle Anlagen gemäß Anlage 4 Teil 2 der Verordnung innerhalb eines Monats (bestehend also bis 19. August 2018) angezeigt werden. Das gilt auch für die Änderung, Stilllegung von Anlagen oder einem Betreiberwechsel.

Die Anzeige erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege im "Kataster Verdunstungskühlanlagen" des bundeseinheitlichen Internetportals "KaVKA-42BV".

Für den Zugang zu dem Webportal 'KaVKA-42.BV' müssen sich die Anwender /Betreiber mit einem Benutzernamen (Zugangskennung) und einem Passwort anmelden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Verfügung.